

## **Schloss Prösels, Italienische Republik, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Schloss Prösels war der Sitz des Landgerichtes Völs am Schlern.  
Grafschaft Tirol / katholisch.  
Heute liegt das Schloss Prösels in der Gemeinde Fie allo Sciliar  
(deutsch: Völs am Schlern), Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern,  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,  
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Angeklagt vor dem Landgericht Völs am Schlern:***

***Zehn Frauen und ein Mann.***

***Die zehn Frauen wurden hingerichtet.***

- 1506 Anna Jobst / Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Die Befragungen erfolgten im Juli/August 1506.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel,  
nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Bei einem Sabbat erwählte sie der Teufel zu einer Königin  
von England (zu seiner Lieblingshexe).  
Die Beschuldigte gestand auch den eingebildeten Verzehr  
von kleinen Kindern.  
So legte sie das geraubte Kind in eine Schüssel,  
riss den kleinen Körper in Teile, sott das Fleisch und  
verzeherte es schließlich.  
Bevor sie das Kind wieder zu den Eltern brachte, legte sie  
die Gebeine wieder in den Körper.  
Verzehr und Zusammensetzen des Körpers existierten in  
der Vorstellung der Frau.  
Der Tod des Kindes erfolgte jedoch in der Folgezeit real.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 160, 174,  
S.183, 193, 197f.)
- 1506 Juliana Winkler / Bäuerin oder Magd / Hinrichtung  
aus dem Weiher Ums.  
Verdacht der Hexerei.  
Die Befragungen erfolgten im Juli/August 1506.  
In großer Armut und in Furcht um das Überleben der Familie  
fand sie den Kontakt zum Teufel.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel,  
nahm am Hexensabbat teil und beging  
Schadenszauber.  
Angeblich sah sie ihre sündhaften Taten ein und wollte  
davon Abstand nehmen.  
Die Macht des Teufels machte jedoch ihre guten Vorsätze  
zunichte.  
Erneut widmete sie sich mit großer Begierde den Hexenfahrten  
und dem Schadenszauber.  
Auch Juliana Winkler gestand auch den eingebildeten Verzehr

von kleinen Kindern.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 118, 161, 193, 197f.)

- 1507 Peter Weinbrenner / aus Untervöls. christliche Buße,  
Verfahren im Dezember 1507 vor dem Landgericht Zahlen der  
Völs am Schlern. Prozesskosten,  
Der Mann brach mit einem Messer ein Stück Mauerwerk Abschwören  
aus einem Christophorus-Fresko, um dieses für abergläubische unchristlicher  
Zwecke zu verwenden. Handlungen  
Das Landgericht verurteilte ihn für diese Tat zum Tode.  
Der Tod der Ehefrau des Gerichtsherrn Leonhard von Völs milderte das Urteil:  
Peter Weinbrenner musste täglich am Grab der Verstorbenen knien und mit einer brennenden Kerze in den Händen für deren arme Seele beten.  
An Krankheitstagen musste er dieser Pflicht nicht nachkommen.  
Weiterhin musste er die Prozesskosten zahlen und unchristlichen Handlungen für immer abschwören.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 103, 198)
- 1510 Anna Oberharder / Bäuerin oder Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern im August 1510.  
Aufgrund ihrer Armut verfiel sie in tiefe Depression und wurde somit ein leichtes Opfer für den Teufel.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel, nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Auf die Teilnahme am Hexenflug bereitete sie sich intensiv vor.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr von kleinen Kindern eine große Rolle.  
Angeblich nahm sie ein fremdes Kind aus der Wiege und verzehrte es mit der Hilfe des Teufels.  
Drei Wochen später sei das Kind tatsächlich gestorben.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 161, 170, S.182f., 193, 197f.)
- 1510 Dorothea Unterharder / Bäuerin oder Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern im August 1510.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel, nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr von kleinen Kindern eine Rolle.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 193, 197f.)

- 1510 Anna Mioler / Magd / Witwe. Hinrichtung  
Ca. 1495 verstarb der Mann von Anna Miola.  
Ihr Sohn nahm die gesamte Habe an sich und verließ die Mutter für immer.  
Anna Miola lebte seitdem in Armut.  
Verfahren wegen Verdacht der Hexerei vor dem Landgericht Völs am Schlern im August 1510.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel, nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Anna Miola gestand als einzige Beschuldigte im Verfahren August 1510 die Buhlschaft (Geschlechtsverkehr) mit dem Teufel.  
Sie war davon überzeugt, dass die Gerichte die Hexerei nicht mehr ausrotten könnten.  
Der Teufel habe immer wieder Zugriff auf neue Opfer.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr von kleinen Kindern eine Rolle.  
Das Urteil ist nicht überliefert, von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 118, S.166f. 172, 193, 197f.)
- 1510 Katharina Haselrieder / Bäuerin oder Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern im August 1510.  
Aufgrund Schulden bei der Breinin kam sie auf deren Empfehlung in Kontakt mit dem Teufel.  
Dieser bezahlte zunächst ihre Schulden.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel, nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr von kleinen Kindern eine Rolle.  
Das Urteil ist nicht überliefert, von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 161, 193, 197f.)
- 1510 Katharina Moser / Bäuerin oder Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern im August 1510.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel, nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr von kleinen Kindern eine Rolle.  
Sie gestand, einem Kind das Blut entzogen zu haben, um daraus ein Pulver zu machen.  
Das Urteil ist nicht überliefert, von einer Hinrichtung ist auszugehen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 183, 193, 197f.)

- 1510 die Messnerin von St. Konstantin bei Völs. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern  
im August 1510.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel,  
nahm am Hexensabbat teil und beging Schadenszauber.  
Sie plante angeblich ein Unwetter, um das Dorf  
zu vernichten.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr  
von kleinen Kindern eine Rolle.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 181, 193, 197f.)
- 1510 Magdalena Astner / Bäuerin oder Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern  
im August 1510.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel,  
nahm am Hexensabbat teil und beging  
Schadenszauber.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr  
von kleinen Kindern eine Rolle.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 193, 197f.)
- 1510 Kunigunde Bodenlang / Bäuerin oder Magd. Hinrichtung  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren vor dem Landgericht Völs am Schlern  
im August 1510.  
Die Beschuldigte gestand den Pakt mit dem Teufel,  
nahm am Hexensabbat teil und beging  
Schadenszauber.  
Auch in ihrem Geständnis spielte der eingebildete Verzehr  
von kleinen Kindern eine Rolle.  
Das Urteil ist nicht überliefert,  
von einer Hinrichtung ist auszugehen.  
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 54, 55, 193, 197f.)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:  
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe  
Die Tiroler Hexenprozesse  
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)